

## ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. GGR 166/17  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBÜRO 26. Oktober 2017  
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.03** **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

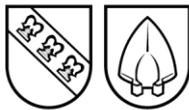
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon**

---

GESCH.-NR. SR 2017-0506  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-206  
VOM 26.10.2017  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Tiefbau  
REFERENT Weiss Urs

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Bauabrechnung	09.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Plan des ausgeführten Bauwerkes	31.01.2006	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Buchhaltungsnachweis	11.09.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Beschluss Grosser Gemeinderat	10.06.2004	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Beschluss Stadtrat, Arbeitsvergabe	08.07.2004	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Antrag Stadtrat	04.03.2004	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN  
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2017-0506  
BESCHLUSS-NR. 2017-206  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.03** **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon;  
Genehmigung der Bauabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

## BESCHLUSSESANTRAG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Birch-/Claridenstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 292'195.- (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.5010.10, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 26. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0506  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-206  
GESCH.-NR. GGR 166/17

#### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Sommer / Herbst 2003 wurden in der Birchstrasse (Abschnitt Wangenerstrasse bis Holzibergweg), der Claridenstrasse und im Holzibergweg, Effretikon, die Werkleitungen teilweise ersetzt. Gleichzeitig wurden alle Hausanschlussleitungen mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Defekte oder undichte Leitungen mussten durch die Grundeigentümer saniert oder neu erstellt werden.

Im darauffolgenden Jahr wurde die Sanierung der Strassen in Angriff genommen. Die Baufirma Walo Bertschinger AG, Winterthur, führte die Bauarbeiten in der Zeit vom August bis Oktober 2004 aus. Gleichzeitig wurde die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von Fr. 72'805.- ab. Wegen anderen dringenden Arbeiten wird die Bauabrechnung erst jetzt dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.

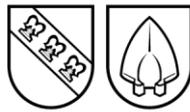
#### AUSGANGSLAGE

An der Sitzung vom 4. März 2004 verabschiedete der Stadtrat den Antrag an den Grossen Gemeinderat für die Sanierung der Birch-/Claridenstrasse, Effretikon, mit einem Objektkredit von Fr. 365'000.- (inkl. MwSt.). Der Grosse Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 10. Juni 2004 den Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung. Der Stadtrat beauftragte an seiner Sitzung vom 8. Juli 2004 die Walo Bertschinger AG, Winterthur, mit den Bauarbeiten. Die Arbeitsausführung erfolgte im Herbst 2004.

#### BAUABRECHNUNG

Die Bauabrechnung der Abteilung Tiefbau für die Sanierung der Birch-/Claridenstrasse präsentiert sich wie folgt:

Total Abrechnungssumme (inkl. MwSt.)	Fr.	292'195.00
Bewilligter Kredit des GGR (inkl. MwSt.)	Fr.	365'000.00
Minderkosten	Fr.	72'805.00



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 26. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0506  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-206  
GESCH.-NR. GGR 166/17

Die Minderkosten resultieren aus der günstigen Arbeitsvergabe und der im Kostenvoranschlag etwas zu hoch budgetierten Mengen. Zudem mussten nicht alle bestehenden Abschlüsse erneuert werden, da diese teilweise bereits im Zusammenhang mit Umbauten und Vorplatzsanierungen vorgängig erneuert wurden. Zudem musste die Position Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden.

## VERSPÄTETE BAUABRECHNUNG

Die Bauabrechnung wird dem Parlament wegen anderen dringenden Arbeiten erst jetzt zur Genehmigung unterbreitet. Stadtrat und Verwaltung entschuldigen sich für diese starke Verzögerung.

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 30.10.2017